

Ich frage, ob alle Herren, die wählen wollen, ihre Stimmzettel abgegeben haben. (Wird bejaht.)

Die Wahlhandlung ist geschlossen.

Wir fahren jetzt in unserer Tagesordnung fort.

Inzwischen sind die beiden Herren Regierungsvertreter erschienen: Herr Oberregierungsrat Fessler und Herr Regierungsrat Dr. Günefeld. Ich heiße die beiden Herren herzlich willkommen.

Wir hatten aus dem Geschäftsbericht den Abschnitt über den Spesenaußschlag zurückgestellt.

Paul Nitschmann (Berlin): Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen kurz über den Spesenaußschlag zu referieren. Chronologisch habe ich nur drei oder vier Daten Ihnen vor die Augen zu führen. Im Juni vorigen Jahres wurde von der Gilde und dem Deutschen Verlegerverein ein Übereinkommen getroffen, durch das der Spesenaußschlag, der damals 20 Prozent betrug, auf 15 Prozent, nämlich 10 geschützte und 5 ungeschützte Prozent, abgebaut wurde. Es wurde damals der Ansicht Ausdruck gegeben, daß die Wirtschaftsverhältnisse sich in etwas gebessert hätten und daß man insolgedessen einen Teil, den größten Teil der sogenannten Risikoprämie, die im Spesenaußschlag enthalten war, abbauen könne. Es war in Aussicht genommen, im Oktober einen weiteren Abbau vorzunehmen. Dieser Abbau hat nicht stattgefunden, da die Wirtschaftsverhältnisse sich inzwischen nicht gebessert hatten, was die Voraussetzung für einen weiteren Abbau war.

Im November kam die Stabilisierung der Mark; im November kam aber auch etwas anderes: es kam die sogenannte Kartellverordnung, die es den Kartellen oder den Organisationen unmöglich gemacht hat, für eine Preisregulierung in ihren Reihen zu sorgen. Die Folge erstens der Stabilisierung der Mark und der damit verbundenen Verknappung des Kapitals und zweitens dieser die Kartelle und Vereine in stärkster Weise hindernden Kartellverordnung war zunächst ein Einsetzen der Schleuderei in bisher ziemlich unbekanntem Maße, und zwar erstens wegen Mangels an Geldmitteln, ferner wegen unlauteren Wettbewerbs vieler Buchhändler, und drittens hervorgerufen durch die durch die Kartellverordnung eingetretene Machtlosigkeit des Börsenvereins, in seinen eigenen Reihen Ordnung zu schaffen.

Im Februar 1924 kamen in Würdigung dieser Verhältnisse die Spitzenorganisationen, d. h. der Börsenverein, der Verlegerverein, die Gilde und andere Vereine zusammen, um wieder über dieselbe Frage zu beraten, und wir kamen zu der Überzeugung, daß angesichts der ungeheuer schwierigen Verhältnisse, unter denen der Spesenaußschlag noch zu erheben war, ein Abbau auch auf Kosten des Sortimentes sich notwendig erweisen müsse. Dieser Abbau wurde beschlossen, und es wurde beschlossen, nur noch 5 Prozent als halbwegs geschützten Spesenaußschlag anzusetzen. Dieser Beschluß wurde aber abhängig gemacht von der Genehmigung des Reichswirtschaftsministeriums, d. h. er wurde nur bedingt gefaßt in dem Sinne, daß, wenn das Reichswirtschaftsministerium diesem Beschlusse nicht zustimmen würde, dann der Buchhandel — der Börsenverein und die einzelnen Kreisvereine — in seinen Beschlüssen wieder frei sein würde.

Diese Beschlüsse wurden dem Reichswirtschaftsministerium übermittelt, und wir hatten die feste Überzeugung, besonders nach mündlicher Besprechung im Reichswirtschaftsministerium, daß das Ministerium diesem geringen Aufschlag, der kaum etwas anderes darstellte als die Abwälzung der Reichsnotsteuern, insbesondere der Umsatzsteuern, ohne weiteres seine Zustimmung geben würde. Diese feste Erwartung, die wir hegten, ist jedoch getäuscht worden; denn wir erhielten nach Wochen die Ablehnung des Reichswirtschaftsministeriums, und zwar mit Gründen, auf die ich hier schwer eingehen kann, wenn ich nicht hart werden will. Der Herr Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums ist anwesend, und ich begrüße das. Ich habe aus dem Grunde heute morgen veranlaßt, daß dieser Punkt zurückgestellt wurde, bis die Anwesenheit des Herrn Vertreters des Reichswirtschaftsministeriums uns die Möglichkeit gibt, uns über diese Frage zu unterhalten. Ich gebe zu, daß der große Kreis der Versammelten eigentlich nicht in der Lage ist, derartige Fragen zu besprechen und zu lösen. Mein Wunsch geht auch nur dahin, daß das Reichswirtschaftsministerium erfährt, wie die Stimmung im Buchhandel über diese Ablehnung ist, und hierüber habe ich deshalb einige Worte zu sagen.

Meine Damen und Herren, die Ablehnung des Reichswirtschaftsministeriums ist zwar in den üblichen ministeriellen Formen erfolgt, aber die Ablehnungsgründe, die uns gegeben wurden, sind derart gewesen, daß sie bei uns nichts anderes als ein erhebliches Kopfschütteln auslösen konnten. Das Reichswirtschaftsministerium hat die 5 Prozent Spesenaußschlag u. a. mit der Begründung abgelehnt, daß auch die Abwälzung der Umsatzsteuer nach Ansicht des Ministeriums nicht zulässig sei, da der Buchhandel feste Ladenpreise habe und insolgedessen eine offene Abwälzung vorgenommen werden müßte, die die Gesetzgebung verbiete. Meine Damen und Herren, wir waren erstaunt über diese Art der Ablehnung, nachdem in unzähligen Fällen seitens erster Juristen dargelegt worden war, daß Markenartikel, wie die Bücher sie darstellen, unter allen Umständen von der Gesetzgebung nicht schlechter gestellt werden sollten als irgendwelche andere Waren, die einen festen, vom Produzenten festgesetzten Ladenpreis nicht haben, und ich hätte gewünscht, daß, ehe das Schreiben des Reichswirtschaftsministeriums hinausgegangen ist, eine telephonische Verständigung mit dem Nachbarministerium, nämlich mit dem Reichsjustizministerium, dahin stattgefunden hätte, daß tatsächlich der Buchhandel durchaus berechtigt und in der Lage ist, die 2½prozentige Umsatzsteuer abzuwälzen.

Das Reichswirtschaftsministerium hat ferner die Ablehnung damit begründet, daß die Erhebung höherer Zuschläge, z. B. durch die Firmen des besetzten Gebietes, für unberechtigt erklärt wird. Meine Herren, wir haben heute morgen aus dem Munde mehrerer Kollegen gehört, unter welchen unendlichen Schwierigkeiten das besetzte Gebiet zu leiden hat, und wer, wie ich, die Beschwerden über das Vorgehen der französischen Preisprüfungsstellen beinahe tagtäglich in die Hände bekommt, der weiß, wie gute Schüler die französischen Preisprüfungsstellen geworden sind, nachdem sie von unseren Preisprüfungsstellen, die wiederum beim Reichswirtschaftsministerium in die Lehre gegangen sind, unterrichtet worden sind. Es ist tatsächlich besonders im Rhein- und Ruhrgebiet eine derartige Verschärfung der französischen Preisüberwachung eingetreten, nachdem das Reichswirtschaftsministerium sich zu unseren Angelegenheiten geäußert hat, daß es einfach unerhört ist und daß unsere Kollegen im besetzten Gebiet unter den jetzt obwaltenden Zuständen aufs schwerste leiden müssen.

Das Reichswirtschaftsministerium sagt ferner, daß ja bei direkten Lieferungen des Verlegers ein Zuschlag schon insofern nicht in Frage käme, als der Verleger ja als Produzent ohnehin eine größere Gewinnspanne habe, wenn er zum Ladenpreise liefere. Meine Herren, welche Verkennung der Verhältnisse im Buchhandel, die man nicht für möglich halten sollte! Wir verkehren mit dem Reichswirtschaftsministerium seit vielen Jahren; das Reichswirtschaftsministerium weiß, daß der deutsche Buchhandel einen Ladenpreis hat, es weiß, daß der Ladenpreis in die Brüche gehen müßte, wenn der Verleger heute von seiner Kalkulation aus, die ja doch immer mit dem Nettopreise rechnet, verkaufen wollte. Wie groß ist dagegen das Verständnis gewesen, das das Oberlandesgericht Dresden in seinem Urteil vom 27. April 1923 gezeigt hat, worin es ausdrücklich sagt: Die Konstruktion des Buchhandels verbiete es dem Verleger, den Sortimenter zu unterbieten, und das sei gut so; alles andere wäre unlauter und verstieße gegen die guten Sitten!

Das Reichswirtschaftsministerium hat dann dem Börsenverein gute Ratschläge gegeben, aber Ratschläge, mit denen wir leider nichts anfangen konnten, Ratschläge, die wir schon hundertmal empfangen haben vom Ministerium, aber auch von anderen Seiten. Es ist uns immer wieder gesagt worden: »Laßt die Zuschläge fallen und regelt das Rabattwesen!« Das Wort »Zuschlag« ist allen Ministerien und Behörden ein Dorn im Auge, und wir alle wissen es ja, warum das der Fall ist. Es ist eben Politik der Massen, Politik der Straße, die getrieben werden muß; es müssen eben Rücksichten genommen werden auf die Verbraucherseite, die heute die Mehr-